

Anlage 3 – Gebührenordnung

Gebührenordnung des
Vereinigung Stuttgarter Studentenwohnheime e.V. („VSSW“)

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden mindestens folgende Gebühren fällig:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| • 1. Mahnung | kostenfrei |
| • 2. Mahnung | 5,00 Euro |
| • 3. Mahnung | 10,00 Euro |
| • Fristlose Kündigung | 10,00 Euro |
| | zzgl. Verzugszinsen |

2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von Seitens des Mieters eine zusätzlich An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters notwendig wird
- Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden
- Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen fehlender Wohnberechtigung bei bereits geschlossenen Verträgen durch den Mieter
- Verlust eines Briefkasten-/ oder Schreibtischschlüssels

3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten, die durch den Umzug entstehen
- Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung durch den Mieter
- Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das Verhalten des/der Mieter oder seiner/ihrer Gäste verursacht worden sind

4. Eine Verwaltungspauschale von 80,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:

- Verlust eines Zimmerschlüssels

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Maßnahmen zu decken, so wird der darüber hinausgehende Betrag dem/den Mieter/Mietern in Rechnung gestellt.

5. Wird aufgrund mangelhafter Sauberkeit in einer WG (Zimmer/Gemeinschaftsraum) oder eines Zimmers (Flurgemeinschaft) eine Reinigung durch eine Fremdfirma oder durch einen unserer Hausmeister notwendig, werden dem Mieter/Verantwortlichen gemäß Reinigungsplan ohne besonderen Nachweis folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|------------|
| • Reinigung eines Zimmers (nach Auszug) | 50,00 Euro |
| • Reinigung der Gemeinschaftsräume | 50,00 Euro |

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken, so wird der darüber hinausgehende Betrag dem Mieter/Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

6. Bei nicht ordnungsgemäß erfolgter Müllentsorgung/Mülltrennung aus/in den gemeinschaftlich genutzten Räumen/Zimmern in den WG`s oder Flurgemeinschaften wird der gemäß Reinigungsplan zuständigen Person/dem Mieter eine Gebühr ohne besonderen Nachweis in Höhe von 40,00 Euro in Rechnung gestellt.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken, so wird der darüber hinausgehende Betrag dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.